

## Bekanntmachung

---

Es findet eine Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschusses am Donnerstag, 25.01.2024 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, 1. OG statt.

### Tagesordnung

#### Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2023
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2023
- 2 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur Schaffung zusätzlicher Betreuungspätze in Kindertageseinrichtungen
- 3 Erhöhung der Jugendleitervergütung ab 2024
- 4 Vereinszuschuss zur Erhaltung von Veranstaltungsorten
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Kulturring 2024

#### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Weisgerber Porträt als Street Art Kunst im öffentlichen Raum
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Prof. Dr. Ulli Meyer  
Oberbürgermeister



**2023/1123 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

|   |                            |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Familie, Soziales und Integration (5) | <i>Datum</i><br>15.11.2023 |
|---|----------------------------|

|   |               |            |   |
|---|---------------|------------|---|
| <i>Beratungsfolge</i>                                 |               |            |   |
| Kultur-, Bildungs-, Sozial- und<br>Tourismusausschuss | Kenntnisnahme | 23.11.2023 | N |
| Kultur-, Bildungs-, Sozial- und<br>Tourismusausschuss | Entscheidung  | 25.01.2024 | Ö |

**Beschlussvorschlag**

Der Beschluss 2023/1054 aus der Sitzung des Stadtrates vom 19.10.2023 (Umwidmung von Haushaltsmitteln zum Ausbau der zweiten Krippengruppe in der Kindertagesstätte "Rohrbach Detzelstraße") wird aufgehoben.

Für die Umsetzung der zweiten Krippengruppe in der Kita "Rohrbach Detzelstraße" werden 100.000 € außerplanmäßige Mittel bereitgestellt.

Von der Maßnahme 1.1.11.02/3306.783050 "Sanierung und Umbau der ehem. Schule Hassel zu einem Kindergarten (Baumaßnahme)" werden 100.000 € wie folgt umgewidmet:

25.000 € auf die Maßnahme 3.6.10.01/2613.782600 "Einrichtung einer Krippengruppe Kita Detzelstraße (Möblierung)",

45.000 € auf die Maßnahme 3.6.10.01/2614.782600 "Einrichtung einer Kitagruppe in der Bahnhofstraße (Möblierung)" und

30.000 € auf die Maßnahme 5.5.15.02/2613.782600 "Einrichtung einer Krippengruppe Kita Detzelstraße (Außengelände)".

**Sachverhalt**

Da nunmehr in diesem Projekt alle Abstimmungen erfolgt sind, kann in heutiger Sitzung der Beschluss gefasst werden.

Die Deckung aus dem Beschluss vom 19.10.2023 (2023/1054) ist nicht sonderkreditfähig somit wird dieser Beschluss aufgehoben. Da die Maßnahme "Sanierung und Umbau der ehem. Schule Hassel zu einem Kindergarten" durch das Investorenmodell (Dauerhafte Miete) ersetzt wird, werden diese sonderkreditfähigen Finanzmittel zur Deckung verwendet.

**Finanzielle Auswirkungen**

Von der Maßnahme 1.1.11.02/3306.783050 "Sanierung und Umbau der ehem. Schule Hassel zu einem Kindergarten (Baumaßnahme)" werden 100.000 € wie folgt umgebucht:

25.000 € auf die Maßnahme 3.6.10.01/2613.782600 "Einrichtung einer Krippengruppe Kita Detzelstraße (Möblierung)",

45.000 € auf die Maßnahme 3.6.10.01/2614.782600 "Einrichtung einer Kitagruppe in der Bahnhofstraße (Möblierung)" und

30.000 € auf die Maßnahme 5.5.15.02/2613.782600 "Einrichtung einer Krippengruppe Kita Detzelstraße (Außengelände)".

### **Anlage/n**

**2024/1204 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Erhöhung der Jugendleitervergütung ab 2024

|   |                            |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Soziales und Integration (51) | <i>Datum</i><br>12.01.2024 |
|---|----------------------------|

|   |              |            |   |
|---|--------------|------------|---|
| <i>Beratungsfolge</i>                                 |              |            |   |
| Kultur-, Bildungs-, Sozial- und<br>Tourismusausschuss | Entscheidung | 25.01.2024 | Ö |

**Beschlussvorschlag**

Die Jugendleitervergütung wird ab 2024 wie folgt erhöht:

Gewährung einer Tagespauschale für Veranstaltungen ohne Übernachtung in Höhe von 40,00 €, für Veranstaltungen mit Übernachtung in Höhe von 50,00 €.

**Sachverhalt**

Das Kinder- und Jugendbüro beschäftigt Jugendleiter/-innen, die im Rahmen von Ferienprogrammen und Veranstaltungen zur Kinder- und Jugendbetreuung eingesetzt werden.

Zurzeit wird den Jugendleiter/-innen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 €/Tag gezahlt.

Der Saarpfalz-Kreis hat ab 2024 die Honorare für seine Jugendleiter/-innen wie folgt erhöht:

Gewährung einer Tagespauschale für Veranstaltungen ohne Übernachtung in Höhe von 40,00 €, für Veranstaltungen mit Übernachtung in Höhe von 50,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Jugendleitervergütung an die Sätze des Saarpfalz-Kreises anzupassen.

Die Erforderlichkeit der Anpassung begründet sich darin, dass ein Teil der Jugendleiter/-innen aufgrund höherer Honorare zu anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden wechseln könnte. Sodass diese für unsere Ferienprogramme und Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung stünden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Mehrausgaben sind durch die im Haushalt 2024 eingestellten Mittel im Produkt 3.6.40.01 gedeckt.

**Anlage/n**



**2024/1208 BV**Beschlussvorlage  
öffentlich

## Vereinszuschuss zur Erhaltung von Veranstaltungsorten

|   |                            |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Kultur (11) | <i>Datum</i><br>16.01.2024 |
|---|----------------------------|

|   |              |            |   |
|---|--------------|------------|---|
| <i>Beratungsfolge</i>                                 |              |            |   |
| Kultur-, Bildungs-, Sozial- und<br>Tourismusausschuss | Entscheidung | 25.01.2024 | Ö |

**Beschlussvorschlag**

Für den Erhalt und Zurverfügungstellung des ehemaligen Pfarrheims auf dem Hobels mit dem alten Steinbruch für städt. Veranstaltungen und im Sommer für die Konzerte des Heimat- und Verkehrsvereins St. Ingbert e.V. erhält die "DJK Sportgemeinschaft 1963 e.V." St. Ingbert ab 2024 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € (netto).

**Sachverhalt**

Das ehemalige Pfarrheim St. Josef auf dem Hobels mit dem alten Steinbruch wird seit jeher für Veranstaltungen genutzt, z.B. für die beliebten Sommerkonzerte des Heimat- und Verkehrsvereins St. Ingbert.

Um dies auch nach der Übernahme der Liegenschaft durch den Verein "DJK Sportgemeinschaft 1963 e.V." St. Ingbert zu ermöglichen, soll die DJK-SG einen jährlichen Zuschuss von 10.000,00 € erhalten. Der Verein stellt Räume und den Steinbruch für städtische Veranstaltungen und die Sommerkonzerte des Heimat- und Verkehrsvereins zur Verfügung.

Die rechtliche Ausgestaltung sowie eine entsprechende Vereinbarung mit dem Verein sind in Vorbereitung.

**Finanzielle Auswirkungen**

Im Jahr 2024 erfolgt die Deckung der Förderung mit verfügbaren Mitteln aus dem Produkt 2.5.01.02 (kulturelle Veranstaltungen).

Im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen werden entsprechende Mittel im Produkt 2.5.02.01 (Kulturförderung) eingeplant.

**Anlage/n**



**2024/1206 INFO**Information  
öffentlich**Kulturring 2024**

|   |                            |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Kultur (11) | <i>Datum</i><br>15.01.2024 |
|---|----------------------------|

|  |               |   |
|--|---------------|---|
| <i>Beratungsfolge</i><br>Kultur-, Bildungs-, Sozial- und<br>Tourismusausschuss | Kenntnisnahme | Ö |
|--|---------------|---|

**Sachverhalt**  
**Mitteilung Kulturring 2024**

Die Zuschussobergrenze für den Kulturring 2024 wird aufgrund der vorliegenden Anträge wie folgt festgelegt; die endgültige Zuschusshöhe wird nach Vorlage der Abrechnung festgelegt:

|   |            |
|---|------------|
| Bergkapelle St. Ingbert e. V.                                     | 1.500,00 € |
| Förderverein Kirchenmusik St. Hildegard e. V.                     | 1.400,00 € |
| Förderverein Kirchenmusik Martin-Luther-Kirche und Christuskirche | 1.500,00 € |
| Städtisches Orchester e. V. St. Ingbert                           | 1.500,00 € |

**Abrechnung Kulturring 2023**

Die Zuschussgrenze für den Kulturring 2023 wurden aufgrund der vorliegenden Anträge festgelegt; die tatsächliche Zuschusshöhe wurde nach Vorlage der Abrechnung (detaillierte Aufstellung über Aufwendungen und Erträge) unter Berücksichtigung der Zuschussrichtlinien ermittelt und wie folgt ausgezahlt:

| Verein  | Zuschussobergrenze | Tatsächlich gezahlt  |
|---|--------------------|----------------------|
| Städtisches Orchester   | 1.500,00 €         | Keine Abrg. erhalten |
| Bergkapelle St. Ingbert e.V.  | 1.500,00 €         | Keine Abrg. erhalten |
| Förderverein Kirchenmusik<br>Oberwürzbach e. V.                       | 1.500,00 €         | 1.500,00 €           |
| Förderverein Kirchenmusik Martin-<br>Luther-Kirche und Christuskirche | 1.500,00 €         | 1.500,00 €           |
| Förderverein Kirchenmusik St.<br>Hildegard e. V.                      | 1.500,00 €         | 1.433,33 €           |

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Summe der festgelegten Zuschussobergrenzen bewegt sich im Rahmen der im Produkt

Kulturförderung auf Buchungsstelle 2.5.02.01.531800 geplanten Haushaltsmittel.

**Anlage/n**